

22.01.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger stärken“
(Drucksache 17/4809)

Mündige Bürgerinnen und Bürger - auch in der digitalen Welt!

I. Ausgangslage

Daten sind eine notwendige Bedingung für digitale Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Entwicklungen, die wir heute nur erahnen können. Durch den aktuellen Hackerangriff auf zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens und der Veröffentlichung vieler persönlicher Daten Ende des letzten Jahres ist das Thema Datensicherheit wieder in den öffentlichen Fokus gerückt. Dabei hat dieser aktuelle Anlass nur deutlich gemacht, was auch vorher schon galt: Datensicherheit und Datensouveränität sind elementare Themen des digitalen Zeitalters. Ohne das Vertrauen in Unternehmen, Plattformanbieter, Behörden und staatliche Einrichtungen, dass sie verantwortungsvoll mit den Daten jedes einzelnen umgehen, funktioniert das digitale System nicht. Dieses Vertrauen muss aber durch eine gestärkte Position des Nutzers und durch Sicherheitsmechanismen bei der Verarbeitung von Daten gehalten werden. Datenarmut ist im digitalen Zeitalter, das auch die Chancen von Big Data nutzen will, keine adäquate Vorstellung von Datenschutz mehr.

Eine starke Position des Nutzers beginnt mit dem eigenen Verhalten. Zu oft ist dieses von einer teils unbedachten Freigiebigkeit und Nachlässigkeit beim Umgang mit und dem Schutz eigener Daten in Onlineportalen gekennzeichnet. In einer Umfrage des IT-Sicherheitsspezialisten Kaspersky gaben 49 Prozent der Befragten an, den Überblick darüber verloren zu haben, auf welchen Plattformen sie welche Daten angegeben haben. Damit erhöht sich auch die Gefahr, Opfer des sogenannten „Doxing“ zu werden, bei dem persönliche Daten aller Art aus verschiedensten Plattformen zusammengetragen und dann veröffentlicht werden, um einer Person zu schaden.

Datum des Originals: 22.01.2019/Ausgegeben: 22.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist in unserer vernetzten Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Dieses wahrzunehmen bedeutet vor allem, sich zu informieren und das eigene Verhalten datensensibel auszurichten. Dazu gehört, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, beispielsweise alle Geräte mit den zur Verfügung stehenden Updates auf dem neuesten Stand zu halten, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zu nutzen und vor allem sichere Passwörter zu verwenden. Hacker wissen die von Nutzern offengelassenen oder nur geringfügig geschützten „digitalen Türen“ zu nutzen. Der erste Schutzmechanismus ist daher die Befähigung des Nutzers, das eigene Online-Verhalten möglichst sicher zu gestalten.

Die Sensibilisierung fängt bei den Kleinsten an – und setzt sich in der gesamten Schullaufbahn fort: Mit dem neuen Medienkompetenzrahmen NRW wird in nordrhein-westfälischen Schulen der Umgang mit den eigenen Daten aufgegriffen und der richtige Umgang damit vermittelt. Gerade weil die Vermittlung von digitalen Kenntnissen so wichtig ist, muss sie früh beginnen. Der Medienkompetenzrahmen NRW wird von allen Schulen spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 in schulinternen Medienkonzepten umgesetzt werden. Er erstreckt sich über alle Klassen, Schulformen und Fächer. Dementsprechend werden sukzessive auch alle Lehrpläne aller Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aktualisiert, um auf die Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorzubereiten.

Es gehört aber auch eine gesellschaftliche Diskussion und Aufklärung über den Wert der eigenen Daten dazu. Die Verbraucherzentralen leisten mit ihren Angeboten wichtige Arbeit bei der Aufklärungsarbeit für Bürgerinnen und Bürger. Daher sind sie bereits von der NRW-Koalition mit mehr Mitteln ausgestattet worden: Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ansatz um 520.000 Euro erhöht.

Die Datensouveränität des Nutzers muss aber auch durch entsprechende Vorgaben gesichert werden. Privatwirtschaftliche und öffentliche Anbieter und Akteure, die Daten verarbeiten, müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, mit den Daten der Nutzer sorgfältig umzugehen. Ziel muss sein, ein möglichst hohes Sicherheitsniveau bereits bei der Software-Konstruktion („privacy by design“) bzw. bei den Voreinstellungen („privacy by default“) zu erreichen. Zudem müssen unerlaubte Zugriffsversuche erkannt und, falls diese erfolgreich sind, die Betroffenen unmittelbar informiert werden. Mehrstufige Authentifizierungsverfahren können so beispielsweise ein erhöhtes Sicherheitsniveau gewährleisten.

Das Ziel, die „digitalen Türen“ bestmöglich zu sichern, heißt aber umgekehrt auch: Wo trotzdem Hacker online „einbrechen“, muss dies entschieden verfolgt und geahndet werden. Dazu müssen Polizei und Strafverfolgungsbehörden aller Ebenen besser untereinander vernetzt werden, um Täter zu verfolgen und zur Verantwortung zu ziehen. Mit der zentralen Bearbeitung von Verfahren bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW), der Diskussion um die Anpassung strafrechtlicher Rahmenbedingungen und nachhaltigen Präventionsangeboten und Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger werden erste Schritte unternommen, um die Sicherheit und Verfolgung zu erhöhen und zu gewährleisten. Eine Verwaltungsvereinbarung ist zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf Fachebene im vergangenen Jahr vorabgestimmt worden.

Ein weiterer Baustein ist die Forschung. In Nordrhein-Westfalen gibt es laut dem Netzwerk nrw.uniTS mehr als 400 IT-Sicherheitsunternehmen und viele Startups. An rund 20 Universitäten und Fachhochschulen arbeiten 700 Forscherinnen und Forscher im Bereich der IT-Sicherheit. Der IT-Sicherheitsstandort wird in diesem Jahr außerdem mit der Gründung eines neuen Instituts für Cybersecurity and Privacy der Max-Planck-Gesellschaft in Bochum gestärkt. Hierfür sind im aktuellen Haushalt allein 30 Millionen Euro für den Aufbau vorgesehen. Die Forschung wollen wir als NRW-Koalition weiterhin unterstützen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen in den bestehenden Programmen die Sensibilisierung im Umgang mit Daten zu stärken und öffentliche Hinweise auf die vorhandenen Beratungsangebote auszubauen.
- ein Konzept vorzulegen, dass die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für sicherheitsrelevante Themen steigert und sie hinsichtlich der Risiken eines digitalen Datenabflusses aufklärt.
- die Initiative zur Etablierung eines Cybersecurity-Instituts fortzusetzen.
- sich gegenüber dem Bund für die Schließung von Strafbarkeitslücken mit einer Überarbeitung der computer- und datenbezogenen Delikte einzusetzen.
- bei Bund und Anbietern für stärkere Sicherheitsbestimmungen zu werben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Rainer Matheisen

und Fraktion